

B e s c h l u s s

I.

Die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung bei dem Landgericht Wuppertal erfolgt aus Anlass [...]

II.

Die richterliche Geschäftsverteilung bei dem Landgericht Wuppertal wird wie folgt geändert:

1.

Mit Wirkung zum 01.09.2026:

Richter am Landgericht Gerstberger scheidet im Umfang von 0,3 Arbeitskraftanteilen aus der 2. Zivilkammer aus und tritt insoweit zur 10. Zivilkammer.

Die 2. Zivilkammer nimmt mit 54 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der erstinstanzlichen Zivilkammern teil. Hierzu werden auf den jeweiligen Turnusblättern in den die 2. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die Felder in den Zeilen 5, 25 und 45 durch Kreuze belegt.

Die 1. Zivilkammer nimmt mit 52 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der erstinstanzlichen Zivilkammern teil. Hierzu werden auf allen Turnusblättern in den die 1. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die vorab durch Kreuze belegten Felder in den Zeilen 15, 33 und 45 freigegeben.

2.

Mit Wirkung zum 10.09.2026:

Richterin am Landgericht Rüßmann tritt im Umfang ihrer Teilzeitbeschäftigung (0,6 Arbeitskraftanteile) zur 9. Zivilkammer.

3.

Mit Wirkung zum 14.09.2026:

Vizepräsident des Landgerichts Busch tritt mit dem Tage seiner Ernennung zur 11. kleinen Strafkammer, deren Vorsitz er übernimmt. Zugleich tritt er als Stellvertreter und 2. Richter zur 8. kleinen Strafkammer.

Richterin am Landgericht Souliotis scheidet als Stellvertreterin und 2. Richterin aus der 11. kleinen Strafkammer aus.

Richterin am Amtsgericht Ullrich-Schmidt scheidet als weitere Stellvertreterin und weitere 2. Richterin aus der 11. kleinen Strafkammer aus.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Pawig wird Stellvertreterin und 2. Richterin in der 11. kleinen Strafkammer.

4.

Mit Wirkung zum 01.10.2026:

Richterin am Landgericht Mszanowski scheidet im Umfang von 0,3 Arbeitskraftanteilen aus der 17. Zivilkammer aus und tritt insoweit zur 6. Zivilkammer.

Die 17. Zivilkammer nimmt mit 50 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der erstinstanzlichen Zivilkammern teil. Hierzu werden auf den jeweiligen Turnusblättern in den die 17. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die Felder in den Zeilen 6, 10, 22, 35, 40 und 52 durch Kreuze belegt.

Die 3. Zivilkammer nimmt mit 57 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der erstinstanzlichen Zivilkammern teil. Hierzu werden auf den jeweiligen Turnusblättern in den die 3. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die vorab durch Kreuze belegten Felder in den Zeilen 6, 30 und 54 freigegeben.

5.

Mit Wirkung zum 07.10.2026:

Richterin am Landgericht Wright tritt im Umfang ihrer Teilzeitbeschäftigung (0,75 Arbeitskraftanteile) zur 1. Zivilkammer, deren stellvertretenden Vorsitz sie übernimmt.

Die 1. Zivilkammer nimmt mit 47 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der erstinstanzlichen Zivilkammern teil. Hierzu werden auf den jeweiligen Turnusblättern in den die 1. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die Felder in den Zeilen 1, 15, 31, 36 und 45 durch Kreuze belegt.

6.

Mit Wirkung zum 01.11.2026:

Die 3. Zivilkammer nimmt mit 37 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der erstinstanzlichen Zivilkammern teil. Hierzu werden auf den jeweiligen Turnusblättern in den die 3. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die Felder in den Zeilen 2, 5, 8, 10, 13, 16, 21, 24, 26, 29, 32, 34, 37, 40, 45, 47, 50, 53, 55 und 58 durch Kreuze belegt.

7.

Mit Wirkung zum 16.11.2026:

Richterin am Landgericht Szillat tritt im Umfang ihrer Teilzeitbeschäftigung (0,7 Arbeitskraftanteile) zur 3. Zivilkammer.

Die 3. Zivilkammer nimmt mit 51 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der erstinstanzlichen Zivilkammern teil. Hierzu werden auf den jeweiligen Turnusblättern in den die 3. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die vorab durch Kreuze belegten Felder in den Zeilen 2, 5, 10, 16, 21, 26, 32, 37, 40, 45, 47, 50, 55 und 58 freigegeben.

8.

Mit Wirkung zum 17.11.2026:

Die 10. Zivilkammer nimmt mit 46 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der erstinstanzlichen Zivilkammern teil. Hierzu werden auf den jeweiligen Turnusblättern in den die 10. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die vorab durch Kreuze belegten Felder in den Zeilen 1, 3, 6, 9, 10, 12, 15, 17, 20, 24, 27, 31, 35, 37, 41, 47, 48, 51, 53 und 54 freigegeben.

9.

Mit Wirkung zum 01.12.2026:

Richter am Landgericht Gerstberger scheidet im Umfang von 0,3 Arbeitskraftanteilen aus der 10. Zivilkammer aus und tritt insoweit zur 2. Zivilkammer.

Die 2. Zivilkammer nimmt mit 54 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der erstinstanzlichen Zivilkammern teil. Hierzu werden auf den jeweiligen Turnusblättern in den die 2. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die Felder in den Zeilen 5, 25 und 45 durch Kreuze belegt.

Wuppertal, den 14.08.2026
Das Präsidium des Landgerichts

Lincke
Präsidentin
des Landgerichts

Dr. Bremer
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Gehring
Vorsitzende Richterin
am Landgericht
– verhindert –

Groß
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

Hübner
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Kern
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Dr. Keune
Richterin
am Landgericht

Kötter
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Vock
Vorsitzender Richter
am Landgericht